

Gemeinde Krauchenwies

Satzung über den Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbegebiet Rauhegerten“ in Hausen a.A.

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 25.07.2023 den Bebauungsplan „1. Änderung Gewerbegebiet Rauhegerten“ in Hausen a.A. als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 28.04.2023 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen und dem textlichen Teil vom 28.04.2023. Dem Bebauungsplan ist die Begründung beigelegt.

§ 3

Inkrafttreten

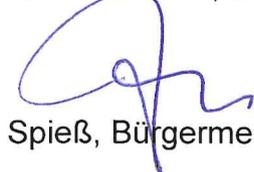
Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Krauchenwies, den 27.07.2023



Spieß, Bürgermeister

